



# Kind im Blick e.V.

## Der Weg zur Gewährung einer Hilfe

### Antragsstellung:

Eltern oder ein Impulsgeber (z.B. ein Arzt oder im erweiterten Erziehungsbereich tätige Fachkräfte) sehen Hilfebedarf. Sie füllen einen Antragsbogen vollständig aus oder stellen formlos einen Antrag. Sie beschreiben grob die Situation möglichst mit Vorstellung einer speziellen Hilfe.

### Genehmigungsverfahren:

Ein „Fach-Tandem“ sichtet nach dem Vier-Augen-Prinzip den Antrag.

Eine Einladung der Eltern erfolgt, um mögliche Fragen zu klären und um die verbindliche Mitarbeit als Voraussetzung zur Genehmigung einer Hilfeleistung abzuklären.

Aus dem Antragsbogen geht evtl. hervor, ob es schon Maßnahmen gab, an die angeknüpft werden kann.

Die Hilfemaßnahme wird zunächst für ein halbes Jahr, in besonderen Fällen für 1 Jahr durch das „Fach-Tandem“ befürwortet und im Rahmen des vom Vorstand vorgegebenen Budgetrahmens genehmigt.

Die Genehmigung wird den Eltern in schriftlicher Form mitgeteilt. Die Anrechnungsmodalitäten von Leistungen erfolgen direkt zwischendem Verein „Kind im Blick e.V.“ und dem jeweiligen Leistungserbringer.

Für das Erbringen sozialpädagogischer und psychosozialer Einzelmaßnahmen hat „Kind im Blick e.V.“ eine Kooperation mit „Sprungtuch e.V.“ vereinbart.

„Sprungtuch e.V.“ hat in diesem Bereich seit Jahren anerkannte Kompetenz. Darüber hinaus werden Angebote von externen Spezialisten und Vereinen u.a. aus den Bereichen Musik, Sport, Theater und Kunst genutzt.

Alle Hilfs- und Unterstützungsangebote orientieren sich am Einzelfall. Begleitende Rückmeldungen dienen einer nachhaltigen Hilfe, von der die gesamte Familie profitieren wird.

Formlose Anträge auf Verlängerung oder Veränderung der Maßnahme werden entsprechend bearbeitet

### Vertraulichkeit:

Der gesamte Vorgang - von der Antragsstellung bis zum Abschluss der Hilfemaßnahme und darüber hinaus - unterliegt einer strengen Vertraulichkeit.